

§ 1 Allgemeines

Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.

Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 3 Anmeldung

Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Der Benutzer / die Benutzerin bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

Bei der Anmeldung von Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/einer

gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

Die Benutzer/Benutzerinnen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.

Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer/die Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung.

Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung erhoben.

§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/ die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes!

Die Leihfrist beträgt für
Bücher, CD, Spiele
Zeitschriften, DVD

4 Wochen
2 Wochen

Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers/der Benutzerin eine Vormerkung entgegennehmen.

§ 6 Rückgabe

Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.

Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte.

Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich Portokosten zu erstatten.

Versäumnis- und Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

§ 7 Behandlung der Medien, Haftung

Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadensersatzpflichtig.

Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.

Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Der Benutzer/die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 8 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.

Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/der Benutzerinnen übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhanden gekommen sind.

Das Hausrecht nimmt der/die Leiter/in der Bücherei oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr.

Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 9 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 10 Inkrafttreten

Die geänderte Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Schalksmühle, den 07.01.2025



Pater David Ringel

Unterschrift des Trägers
Kath. Kirchengemeinde Christus König, Halver

Gebührenordnung

Versäumnisgebühr pro Medium/Woche 0,50 €
Zuzüglich Porto für schriftl. Mahnung 1,00 €

Ersatz für den Benutzerausweis 2,00 €



DIE BÜCHEREI
SCHALKSMÜHLE

Benutzungsordnung

Hälverstr. 3
58579 Schalksmühle
02355/501845
buecherei.schalksmuehle@
christus-koenig.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr
während der Ferienzeiten nur
donnerstags

Kooperation
der Kirchengemeinde
St. Thomas Morus mit der

